

# BJF Schutz- und Fürsorgekonzept

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
BJF-Leitbild.....	3
Fragenkatalog zur Durchführung einer Risikoanalyse.....	5
Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.....	6
Qualifizierung.....	6
Personalverantwortung.....	6
Transparenz.....	7
Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	7
Verhaltenskodex.....	9
Verhalten bei Fahrten, Tagungen und Gruppenaktivitäten.....	11
Maßnahmen im digitalen Raum und sozialen Netzwerken.....	11
Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsfällen oder bei konkreten Fällen sexualisierter Gewalt.....	13
Beschwerdeverfahren.....	13
Vertrauensstelle.....	13
Externe Beratung und Kontakte.....	15
Notfallplan/Dokumentation.....	16
Transparenz versus Vertraulichkeit.....	16
Maßnahmen zur Aufarbeitung und gegebenenfalls Rehabilitation nach einem Vorfall oder Verdachtsfall.....	18

# Einleitung

Auch in Angeboten von Vereinen und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung kann es (sexualisierte) Gewalt geben. Im gemeinsamen künstlerischen Schaffen entstehen oft persönliche und intensive Vertrauensverhältnisse und Beziehungen. Da dies für die Praxis Kultureller Bildung grundlegend ist, müssen wir in Hinsicht auf individuelles Empfinden von Nähe und Distanz – sowohl im analogen wie im digitalen Raum –, auf Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten Sicherheit für alle Beteiligten schaffen.

Das zentrale Anliegen des Bundesverbands Jugend und Film e.V. (BJF) ist das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen (KuJ) im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben. Der BJF tritt für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang ein. Wir möchten eine schützende Atmosphäre und Umgebung schaffen, in der sich möglichst alle wohl, gesehen und sicher fühlen können. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass alle Formen von Grenzverletzungen nicht entstehen; daher versucht der BJF anhand präventiver Maßnahmen diesen entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Vorfälle trotz aller Bemühungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Aus diesem Grund verschließen wir die Augen nicht vor Grenzverletzungen, sondern entsprechende Hinweise werden ernst genommen und nach Maßgabe des verbandlichen Schutzkonzepts geprüft und bearbeitet.

Die Potenziale und Möglichkeiten der Praxis kultureller Bildung und von Kunst und Kultur für ein junges Publikum zur Prävention wollen wir nutzen und ausschöpfen. Der BJF wirkt durch geeignete Präventionsmaßnahmen darauf hin, Risiken für Gewalt, Mobbing, verbale oder psychische Angriffe, Ausgrenzung, Machtmissbrauch und diskriminierendes Verhalten zu reduzieren. Gewalt verstehen wir dabei nicht nur als individuelles Fehlverhalten, sondern auch als Ausdruck gesellschaftlicher, struktureller Macht- und Ungleichheitsverhältnisse. Um das Risiko zu minimieren, muss der Schutz der Kinder und Jugendlichen strukturell gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche werden altersangemessen sensibilisiert und ermutigt, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Der BJF fördert eine Kultur des Hinsehens, der Reflexion und der offenen Kommunikation.

Das verbandliche Schutzkonzept orientiert, informiert und bietet Handlungssicherheit. Es findet Anwendung bei Vereinsveranstaltungen im Rahmen der organisatorischen Verantwortung des BJF. Dieses allgemeine Schutz- und Fürsorgekonzept kann als Basis für Vereinsveranstaltungen angewendet werden, bedarf aber immer einer expliziten Analyse und Anpassung an die jeweiligen Veranstaltungsgegebenheiten. Für einzelne Formate (z.B. Werkstatt der Jungen Filmszene im BJF, BJF-Jahrestagung etc.) bestehen ergänzende, veranstaltungsspezifische Regelungen.

Ziel des BJF-Schutzkonzept ist, das Risiko für (sexualisierte) Gewalt innerhalb der verbandlichen Arbeit (durch Beschäftigte sowie durch Kinder und Jugendliche) zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Hierzu gehören insbesondere ein Verhaltenskodex, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie festgelegte Verfahren bei Verdachtsfällen. Risiken werden regelmäßig überprüft und Schutzmaßnahmen fortentwickelt: Welche Strukturen oder Merkmale in der Arbeit oder Einrichtung begünstigen Täter\*innen-Strategien? Welche strukturellen

Veränderungen müssen vorgenommen werden? Ebenso gilt es, eigene Stärken zu erkennen und auszubauen: Wo werden Kinder und Jugendliche schon jetzt gut geschützt und wie kann der Schutz noch besser werden?

Das vorliegende Schutzkonzept des BJJ widmet sich aktuell schwerpunktmäßig dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Weitere Formen möglicher Kindeswohlgefährdung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Bei spezifischen Fragestellungen können zusätzliche fachliche Aspekte einzubeziehen sein.

Der BJJ versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als fortlaufenden Prozess. Neben präventiven Strukturen berücksichtigt unser Schutzkonzept daher auch klare Interventionswege, regelmäßige Evaluation sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maßnahmen durch Reflexion, Fortbildung und Anpassung an neue Erkenntnisse. Das Schutzkonzept und die damit verbundenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet.

## **BJJ-Leitbild**

Der Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJJ) ist eine bundesweit tätige Fachorganisation der Kinder- und Jugendfilmarbeit in Deutschland. Als zentraler Akteur der kulturellen Kinder- und Jugendbildung vernetzt der BJJ Akteur\*innen, entwickelt fachliche Impulse und trägt zur Weiterentwicklung der Filmbildung im Bundesgebiet bei.

Der BJJ engagiert sich für die Filminteressen von Kindern und Jugendlichen und fördert durch vielfältige Aktivitäten ihre Filmbildung, Kreativität und Kommunikation sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Medienkompetenz. Mit der BJJ-Clubfilmothek stellt er mit rund 500 Filmen ein sorgfältig kuratiertes Programm für Filmveranstaltungen insbesondere in Schulen sowie in der Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit zur Verfügung.

Mit seinen Angeboten der filmkulturellen Bildung unterstützt der BJJ Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbestimmung und stärkt sie in ihrer Selbstwahrnehmung und Ausdrucksfähigkeit. Dabei trägt er zur Förderung demokratischer Kompetenzen, kritischer Medienreflexion und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen bei. Der BJJ richtet sich an Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenslagen und setzt sich für einen chancengerechten Zugang zu kultureller Bildung ein. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Teilhabe junger Menschen, die aufgrund sozialer, kultureller oder struktureller Bedingungen benachteiligt sind.

Umfassende Partizipation und Mitbestimmung, Stärkenorientierung und Fehlerfreundlichkeit sind Grundprinzipien unserer Arbeit. Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen der Beteiligten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschen- und Kinderrechte sowie die Orientierung an der Menschenwürde und an demokratischen Grundwerten. Vertrauen, Achtsamkeit und Respekt verstehen wir als Grundlage unseres

Handelns. Wir nehmen jedes Individuum in seiner Eigenständigkeit und seinen Äußerungen ernst und reflektieren Machtverhältnisse und -beziehungen kritisch.

Der BJJ stärkt zivilgesellschaftliches Engagement und unterstützt ehrenamtliche Strukturen als wesentliche Grundlage der Kinder- und Jugendfilmarbeit. Durch Qualifizierungsangebote, fachlichen Austausch, Materialien und Veranstaltungen trägt er zur Professionalisierung und nachhaltigen Entwicklung des Praxisfeldes bei.

Als Akteur der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt der BJJ im Rahmen seiner gesetzlichen und organisatorischen Verantwortung Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes. Er setzt sich für die Stärkung der Rechte und des Wohlergehens junger Menschen ein und orientiert sich dabei insbesondere an § 1 SGB VIII sowie an der UN-Kinderrechtskonvention.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – gleich welcher Form – wird nicht toleriert. Der BJJ setzt sich aktiv und präventiv für den Schutz des Kindeswohls ein. Er ist aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und wirkt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hin, sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung frühzeitig zu erkennen und Risiken zu minimieren. Dabei wird berücksichtigt, dass Gewalt sowohl von Individuen als auch von Strukturen ausgehen kann.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Gestaltung sicherer Rahmenbedingungen in analogen, digitalen und hybriden Veranstaltungsformaten. Fragen von Nähe und Distanz, Abhängigkeitsverhältnissen, Datenschutz sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien werden kontinuierlich reflektiert. Ziel ist es, sichere und entwicklungsfördernde Räume zu schaffen, die Partizipation ermöglichen und Schutzinteressen angemessen berücksichtigen. Der BJJ informiert und qualifiziert haupt- und ehrenamtliche Akteur\*innen in seinem Praxisfeld und fördert eine sensible und verantwortungsbewusste Kommunikation – auch in Sprache und Darstellung – im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Die beschriebenen Grundsätze sind verbindlicher Bestandteil des verbandlichen Handelns sowie der Kommunikation, Angebote, Projekte und Programme.

# Fragenkatalog zur Durchführung einer Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis, auf der notwendige Schutzmaßnahmen aufbauen. Sie ermöglicht eine systematische Analyse zur Identifikation und Bewertung von Risiken im Praxisfeld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Im Zusammenhang der Prävention (sexualisierter) Gewalt geht es um die sorgfältige Untersuchung der Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche durch (sexualisierte) Gewalt verletzt werden können. Die Risikoanalyse ist Basis eines Schutzkonzeptes. Durch sie soll offengelegt werden, wo die „verletzlichen“ Stellen im Verein oder einer Einrichtung im analogen und digitalen Raum liegen und wo demzufolge Verbesserungsbedarf besteht.

Folgende Fragen sollten hier analysiert werden:

- Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?
  - Kindergruppen / Jugendgruppen / gemischte Gruppen
- Welche Angebote gibt es?
  - Freizeiten
  - Projekte
  - mit Übernachtungen
  - Transportsituationen
- Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?
  - Kinder / Jugendliche / Erwachsene mit Behinderungen
  - (mehrfach) marginalisierte Menschen
  - Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung
- Räumlichkeiten
  - Tagungsstätte
  - Kinosaal
  - lokal vor Ort (JUZ, Verein, Gemeinde etc)
  - digitale Räume
- Räumliche Gegebenheiten / Innenräume & Außenbereich
  - Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (Keller / Dachböden / Grundstück)?
  - Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer\*innen bewusst zurückziehen können?
  - Werden die oben genannten Räume zwischendurch „kontrolliert“?
  - Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?
  - Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten ( z. B. Handwerker\*innen, externe Hausmeister\*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?
  - Werden Besucher\*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z.B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?

Diese Fragen werden vor allen BJF-Veranstaltungen analysiert und in ein entsprechendes Schutzkonzept überführt. Daher gibt es ein zusätzliches Schutzkonzept für die Werkstatt der Jungen Filmszene sowie für die BJF-Jahrestagung.

## **Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt**

Um das Risiko von (sexualisierter) Gewalt zu minimieren, gilt es, Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden in diesem Teil zusammengefasst. Präventionsmaßnahmen beziehen sich auf die Personen, die mit Kindern arbeiten, und auf die Strukturen, in denen sie arbeiten. Präventionsarbeit umfasst also immer auch die Weiterentwicklung von Strukturen in Vereinen, Initiativen und Einrichtungen. Es gibt zudem Maßnahmen, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten. Dabei ist klar, dass die Verantwortung nicht bei ihnen liegen darf – für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind immer die Erwachsenen zuständig. Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, sind ein Sicherheitsnetz und gleichzeitig auch eine Form des Empowerments. Das bedeutet, dass sie darauf abzielen, Kinder und Jugendliche zu stärken. Prävention ist ein elementarer Baustein jedes Schutzkonzepts und bedarf der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

### **Qualifizierung**

Die Mitarbeitenden kennen die relevanten Artikel des Strafgesetzbuches (§176- 182 StGB, sowie §223-229 StGB). Die Mitarbeitenden kennen die Konsequenzen bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit und wissen, dass bei Zuwiderhandeln rechtliche Schritte eingeleitet werden (Kündigung, Strafanzeige).

Der Wissensstand zu (sexualisierter) Gewalt soll durch Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

→ Digitaler Grundkurs: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

### **Personalverantwortung**

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl.

Schon im Bewerbungsgespräch wird die Haltung des Vereins zum Kinderschutz thematisiert. Auch die erlaubten Fragen nach einschlägigen erfolgten Verurteilungen und laufenden Ermittlungsverfahren sollten gestellt werden. Arbeitszeugnisse werden mit einem kinderschutzspezifischen Blick gelesen.

Das Thema Prävention ist regelmäßig im gesamten Team Gesprächsgegenstand. Arbeitsverträge werden um Leitlinien, wie mit dem Kinderschutz umgegangen wird, - Schutzkonzept inkl.

Verhaltenskodex - ergänzt. Zudem unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

In Teamsitzungen und Mitarbeitendengesprächen gibt die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen. Zur Personalverantwortung gehört auch, im Arbeitsalltag gesetzte Standards mit kritisch-konstruktivem Blick zu begleiten und gegebenenfalls Mitarbeitende offensiv anzusprechen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.

Ein Mensch, der beim BJK mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeitet (Hauptamtliche, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, etc.), hat vor der Veranstaltung ein Erweitertes (polizeiliches) Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen, das nicht älter als 3 Monate ist. Das eFZ selbst ist nicht zu speichern, das Datum von Einsichtnahme des eFZ sowie Datum der Ausstellung des eFZ müssen jedoch dokumentiert werden.

→ Weiterführender Link:

[https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen\\_und\\_Studien/Broschuere\\_Kein\\_Raum\\_fuer\\_Missbrauch\\_Personalverantwortung\\_bei\\_Praevention\\_und\\_Intervention\\_nutzen.pdf](https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Broschuere_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf)

## **Transparenz**

Die Arbeit der Mitarbeitenden ist transparent. Die Mitarbeiter:innen sind offen, kritikfähig und können ihre Handlungen (pädagogisch) begründen. Die Inhalte von Schutzkonzept und Verhaltenskodex werden allen Eltern/Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen vor der Veranstaltung mitgeteilt und das Konzept ist stets digital sowie bei der Veranstaltung vor Ort einsehbar.

Die Mitarbeitenden einigen sich darauf, achtsam zu sein, Grenzverletzungen nicht zu ignorieren und sie anzusprechen.

Die Mitarbeitenden wissen, dass sie sich bei Fragen und Unsicherheiten, die das Schutzkonzept und darunterfallende Themen betreffen, an die zuständigen Vorgesetzten, sowie die lokalen offiziellen Vertrauensstelle (siehe Punkte "Externe Beratungsstellen" und "Externe Fachkräfte") wenden können.

## **Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Der Schritt zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Beteiligungsorientierte Organisationen und Einrichtungen erleichtern den

Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Auch formale Mitbestimmungsgremien - wie bei der BJJ-Jahrestagung und der Werkstatt der Jungen Filmszene - sind wichtig, denn die positive Erfahrung mit diesen Formaten kann Kindern und Jugendlichen authentisch vermitteln, dass sie tatsächlich gehört werden und Einfluss auf die Gestaltung der Veranstaltungen und Vereinstätigkeiten haben.

Grundlegend ist, Kindern und Jugendlichen einerseits zu vermitteln und bewusst zu machen, welche Rechte sie haben. Dazu gehören die UN-Kinderrechte im Allgemeinen, und die Rechte innerhalb des konkreten Umfelds im Besonderen. Andererseits gehört dazu, sie zu unterstützen, diese Rechte einzufordern bzw. sie zu informieren, wo sie sich Hilfe holen können, wenn ihre Rechte verletzt wurden (z. B. „Nummer gegen Kummer“). Eng damit verbunden ist die Idee des Empowerments, also das Starkmachen der jungen Menschen. Wichtig ist auch, dass Kinder und Jugendliche dazu ermutigt werden, ihre eigenen Grenzen zu setzen und einzufordern. Dies gilt sowohl für physische Grenzen (z. B. „Ich möchte zum Abschied nicht umarmt werden.“) als auch psychische (z. B. „Ich möchte nicht im ‚besseren‘ Film mitspielen, da mir dort der Leistungsdruck zu hoch ist.“). Grenzen sind sehr persönlich und können auch situativ sein. Von Anderen gesetzte Grenzen müssen geachtet und gewahrt werden. Das gilt auch für die Grenzen der Erwachsenen.

# Verhaltenskodex

## 1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Honorarkräfte des BJJ im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verband.

Er ist verbindliche Grundlage des Handelns in allen Angeboten, Projekten und Veranstaltungen des BJJ – sowohl in analogen als auch in digitalen und hybriden Formaten.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

## 2. Grundhaltung

Wir achten die Würde, Rechte und individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Grundlage unseres Handelns sind die Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Wir begegnen allen Menschen respektvoll, wertschätzend und diskriminierungsfrei. Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Achtsamkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

## 3. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen professionell und transparent.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Gefordert ist:

- ein wertschätzender, unterstützender Umgang
- ein offenes, zugewandtes Verhalten
- klare und nachvollziehbare Kommunikation

Nicht erlaubt ist:

- das Eingehen von privaten oder exklusiven Beziehungen zu einzelnen Teilnehmenden
- Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Personen
- körperliche Nähe, die nicht situationsangemessen oder nicht gewünscht ist

Körperliche Kontakte erfolgen ausschließlich freiwillig, respektvoll und angemessen zur Situation (z. B. tröstende Gesten im Einverständnis).

## 4. Umgang mit Macht und Verantwortung

Wir sind uns unserer Verantwortung und möglicher Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst und gehen verantwortungsvoll damit um.

Es ist untersagt:

- Abhängigkeiten auszunutzen (z. B. emotional, sozial oder organisatorisch)
- persönliche Vorteile aus der Rolle im Verband zu ziehen

- Druck auszuüben oder Grenzen bewusst zu überschreiten

## **5. Kommunikation und Sprache**

Wir achten auf eine respektvolle, wertschätzende und diskriminierungsfreie Sprache – sowohl im direkten Kontakt als auch in schriftlicher und digitaler Kommunikation.

Gefordert ist:

- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst. Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.
- Wir äußern Kritik angemessen und fair und achten darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen Kritik angemessen und fair äußern.

Nicht zulässig sind:

- sexualisierte, beleidigende oder abwertende Äußerungen
- Bloßstellung oder Herabwürdigung von Personen
- diskriminierende Inhalte (z. B. rassistisch, sexistisch, ableistisch)

## **6. Verhalten in digitalen Räumen**

Digitale Kommunikation ist Teil unserer pädagogischen Arbeit und wird verantwortungsvoll gestaltet.

Es gilt:

- keine privaten Einzelchats mit Teilnehmenden ohne fachlichen Anlass und Transparenz
- keine Weitergabe persönlicher Daten oder Bilder ohne Einwilligung
- keine unangemessenen oder grenzverletzenden Inhalte
- Digitale Interaktionen sollen nachvollziehbar und möglichst transparent (z. B. über Gruppenkommunikation) erfolgen.

*Details siehe Punkt “Maßnahmen im digitalen Raum und sozialen Netzwerken”*

## **7. Umgang mit Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen können verbal, nonverbal, körperlich oder digital erfolgen.

Wir verpflichten uns:

- Grenzverletzungen ernst zu nehmen
- diese nicht zu bagatellisieren
- angemessen darauf zu reagieren

Beobachtete oder eigene Grenzverletzungen werden angesprochen und gemäß den festgelegten Verfahren im Schutzkonzept gemeldet.

## **8. Interventionspflicht**

Alle im BJJ Tätigen haben die Pflicht, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei beobachteten Grenzverletzungen aktiv zu werden.

Das bedeutet:

- hinschauen statt wegsehen
- Unterstützung holen
- festgelegte Meldewege einhalten

Die konkreten Schritte sind im Interventionsplan des BJJ geregelt.

### **9. Qualifizierung und Sensibilisierung**

Der BJJ stellt sicher, dass alle Beteiligten über diesen Verhaltenskodex informiert werden und Zugang zu Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangeboten im Bereich Kinderschutz erhalten.

## **Verhalten bei Fahrten, Tagungen und Gruppenaktivitäten**

Für Fahrten gibt es einen Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtungserklärung sowie ggf. Einsicht in die Führungszeugnisse, die unterschrieben bzw. eingereicht werden müssen.

- Ich teile mir kein Zimmer mit KuJ und übernachtete nicht mit ihnen in einem gemeinsamen Zimmer. Ich achte darauf, dass Mitarbeiter:innen und KuJ getrennt voneinander untergebracht werden.
- Ich vermeide es, mit einzelnen KuJ alleine in einem geschlossenen Raum zu sein.
- Methoden und Übungen sowie Spiele mit Körperkontakt werden achtsam eingesetzt und nur dann, wenn die gesamte Gruppe sie akzeptiert. Als Mitarbeiter:in bin ich mir bewusst, dass solche Methoden eine hohe Sensibilität und Reflektion erfordern und Einzelne ggf. aufgrund von Gruppendruck mitmachen, obwohl sie es eigentlich nicht wollen. Es muss dementsprechend immer auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen werden. Jugendliche, die nicht mitmachen wollen, werden nicht überredet mitzumachen, sondern bestärkt, wenn sie „Nein“ sagen.
- Bei Angeboten, die sich an mehr als ein Geschlecht richten, achten wir auch im Betreuungsschlüssel auf geschlechtliche Vielfalt.

## **Maßnahmen im digitalen Raum und sozialen Netzwerken**

Digitale Medien sind im Alltag sehr präsent. Aus diesem Grund denken wir Digitalität und ihre Risiken in unserer Präventions- und Interventionsarbeit mit. Hier muss unser Verständnis von Nähe und Distanz neu ausgelotet werden. Unser Ziel ist ein sicherer digitaler Raum für alle Beteiligten, in dem wir uns an analogen Absprachen und Regeln für ein gelungenes,

wertebasiertes Miteinander orientieren. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Bildern, Kommunikationsformen und Privatsphäre sowie eine achtsame und sensible Nutzung von digitalen Medien sind dafür unerlässlich.

Grenzen gelten ebenso im digitalen Raum und müssen dort respektiert werden. Kinder und Jugendliche werden auch hier unterstützt, ihre Meinung zu sagen und/oder sich abzugrenzen. Zugänge und Rückzugsmöglichkeiten (beispielsweise Logoutmöglichkeiten) müssen im digitalen Raum transparent ermöglicht werden. Mit Kindern und Jugendlichen wird altersgemäß über (sexualisierte) Gewalt im digitalen Raum gesprochen. Das Wissen soll vermittelt werden, ohne die Kinder und Jugendlichen zu ängstigen. Altersgemäße Medienpädagogik und -bildung tragen zu einer erweiterten Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bei. Wichtig ist außerdem, dass ihnen trotz eventueller Nutzungsverbote keine Schuld zugesprochen wird, falls es einen Vorfall gibt: Denn der\*die Täter\*in – und nicht das Kind/der\*die Jugendliche – ist verantwortlich!

Die digitalen Tools werden regelmäßig evaluiert und in Bezug auf Datenschutz überprüft.

- Die Nutzung von Messenger-Diensten und weiteren Mediendiensten orientiert sich am aktuellen Bedarf und wird regelmäßig - unter Berücksichtigung des Datenschutzes - durch Geschäftsführung und Team geprüft. Sie wird vorzugsweise über das Diensthandy oder den Dienst PC gestaltet.
- Gruppen- und Chaträume werden immer von Mitarbeitenden begleitet und moderiert.
- Im Vorfeld von (Video-)Telefonaten kommuniziere ich deutlich einen konkreten Termin und wer zu dem Zeitpunkt (eventuell außer mir) noch anwesend sein wird.
- Ich wähle für den Kontakt mit KuJ eine Zeit, die der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen entspricht und lege Termine z.B. nicht zu spät in den Abend.
- Die Kontaktzeiten spreche ich mit KuJ ab
- Ich informiere KuJ im Vorfeld, dass sie kein Video nutzen müssen
  - Tun sie dies dennoch, bin ich mir bewusst, dass ich damit in ihren privaten Raum (z.B. ihr Zimmer oder Wohnzimmer) eindringe und gehe damit sensibel um.
- Mitarbeitende nutzen keine privaten Accounts auf sozialen Medien, um in Kontakt mit Klient:innen zu treten.
- Der BfJ veröffentlicht nur Bilder und Videos, wenn die abgebildeten Personen oder die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Die Intimsphäre der KuJ muss geschützt sein.

*Konkrete Maßnahmen sind dem digitalen Schutzkonzept sowie dem Verhaltenskodex des BfJ zu entnehmen.*

Mehr Infos unter: <https://www.jugendschutz.net/>

# Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsfällen oder bei konkreten Fällen sexualisierter Gewalt

Folgende Fragen müssen hier beantwortet werden:

- Wer nimmt bei uns Beschwerden entgegen?
- Wie sind die Zugangswege (Telefon, Mail, Formular, Post, Fax, persönlich)?
- Wie werden die Beschwerden festgehalten?
- Wie bearbeiten wir Beschwerden?
- Wie machen wir die Veränderung / Umsetzung deutlich?

## Beschwerdeverfahren

Funktionierende Beschwerdeverfahren bedeuten, mehr Gewissheit darüber zu haben, dass sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten der Beschäftigten informiert werden und entsprechend handeln können. Wichtig: Beschwerden müssen eine Wirkung entfalten. Die Kinder und Jugendlichen dürfen keine negativen Konsequenzen befürchten müssen.

Es ist deshalb auch von besonderer Bedeutung, Verdachtsmomenten – Hinweisen, Beschwerden, Gerüchten – sensibel nachzugehen, sie zu prüfen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zu ergreifen, die zuallererst das Ziel haben müssen, die Betroffenen zu schützen. Auch bei etwaigen Nutzungsverböten oder Unkenntnissen über bestimmte digitale Medien ist es wichtig, den Betroffenen keine Schuld zuzusprechen. (z.B. „Du hättest dich ja ausloggen können.“) Betroffene tragen keine (Mit-)schuld. Wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Betroffene oder als Beobachtende von (sexualisierter) Gewalt berichten, müssen diese Äußerungen ernstgenommen werden.

## Vertrauensstelle

Für die Betroffenen, aber auch für diejenigen, die (sexualisierter) Gewalt beobachten oder davon Kenntnis erlangen, muss klar sein, an wen sie sich gegebenenfalls wenden können, um über ihre Erlebnisse, Erfahrungen oder Hinweise zu sprechen. Innerhalb der Geschäftsstelle des BJJ gibt es eine Vertrauensstelle (VS). Diese Vertrauensstelle besteht aus mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, zusammengesetzt aus einer Person aus dem Vereinsvorstand sowie der Vereinsgeschäftsstelle.

**Ansprechpersonen:**

Philipp Aubel (BJF-Co-Geschäftsführer) - 069 / 697 694 53 - [p.aubel@bjf.info](mailto:p.aubel@bjf.info)

Emily Winkelsträter (BJF-Vorstand) - [e.winkelstraeter@bjf.info](mailto:e.winkelstraeter@bjf.info)

Zudem gibt es bei der Werkstatt der Jungen Filmszene sowie der Jahrestagung eine eigens dafür eingerichtete VS, besteht aus mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Die Beschwerdestelle sollte nicht die gleiche Person sein wie die Person, mit der die Kinder und Jugendlichen regelmäßig zu tun haben.

Diese Personen werden jeweils allen KuJ, Eltern/Erziehungsberechtigten und anderen Mitarbeitenden vor der Maßnahme bekannt gemacht. Die an der VS Beteiligten nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um sich zu den im Schutzkonzept verankerten Themen aus- und weiterzubilden.

Die Kontaktaufnahme muss altersgerecht funktionieren. Es ist möglich, per Mail ([vertrauensstelle@bjf.info](mailto:vertrauensstelle@bjf.info)), anonym per [digitalem Formular](#) oder persönlich von stattgefundenen Grenzverletzungen zu berichten. Um sich auch analog anonym an die VS richten zu können, gibt es zusätzlich analoge Maßnahmen zugeschnitten auf die Veranstaltung. Diese Kommunikationswege und -regeln werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Dieser Beschwerdeweg soll dabei für alle Themen genutzt werden und nicht als spezifisches Beschwerdeverfahren für sexualisierte Gewalt. Hürden und Hemmungen sollen dadurch abgebaut werden. Denn: Wer es gewohnt ist, in alltäglichen Angelegenheiten Gehör zu finden, beschwert sich eher auch bei gravierenden Vorkommnissen wie sexualisierte Gewalt.

Die VS beschäftigt sich mit Fällen, bei denen möglicherweise gegen das Schutzkonzept verstoßen wurde. Darunter können auch Konflikte zwischen zwei Parteien fallen, bei denen es um Grenzverletzungen geht. Andere Themen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der VS.

Die Vertrauensstelle arbeitet folgendermaßen:

- Fälle, die an die VS herangetragen werden, werden dem gesamten VS-Team weitergegeben und dort das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen. Dies wird den Personen, die sich an die VS wenden, deutlich kommuniziert. Gespräche mit Betroffenen können auch mit einzelnen Mitgliedern der VS geführt werden, allerdings wird auch dort deutlich gemacht, dass die VS als Ganzes agiert und einbezogen wird. Beim ausdrücklichen Wunsch, einen Vorfall nur mit einem Mitarbeitenden der VS zu besprechen, erfolgt eine anonyme Rücksprache mit der restlichen VS.
- Jeder Fall, der an die VS getragen wird, wird von dieser sorgfältig dokumentiert und sicher gespeichert, so dass er nur für die Mitglieder der VS einsehbar ist. Dies ist notwendig, falls Fälle eine arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Relevanz haben bzw. entwickeln.
- Die VS wird Informationen einholen und sowohl beraterisch als auch mediativ tätig, sofern sie das Mandat aller Parteien dazu hat. Sie führt demnach mit allen beteiligten Parteien Gespräche und strebt – wenn möglich und nach Prüfung – eine einvernehmliche Lösung im Sinne der Auftrag gebenden Person an. Die VS wird dabei immer tätig im Sinne des Schutzkonzepts.
- Fälle werden an die Geschäftsführung übermittelt und/oder übergeben, wenn

- es sich um arbeitsrechtlich relevante Formen von Grenzüberschreitung handelt. Dies trifft z.B. zu, wenn es sich um wiederholte Grenzüberschreitungen ein und derselben Person handelt
- es sich um strafrechtlich relevante Formen von Grenzüberschreitung/Gewalt handelt
- die von der VS geführten Gespräche keine Veränderung/Verbesserung bewirken
- die auftraggebende Person den Wunsch hat, ihr Anliegen an die Geschäftsführung zu übermitteln.
- Bei Unklarheit darüber, ob es sich im konkreten Fall um eine arbeitsrechtlich relevante Form von Grenzüberschreitung handelt, findet eine anonymisierte Abklärung mit der GF statt. Wird ein Fall an die Geschäftsführung übermittelt, werden ihr auch relevante, eventuell zurückliegende Vorfälle mit der entsprechenden Person offenbart. VS und Geschäftsführung wirken im Sinne der KuJ, Eltern/Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und des Vereins gemeinsam zur Einhaltung und Verwirklichung des Schutzkonzepts. In diesem Sinne findet auch eine Rückkopplung zwischen Geschäftsführung und VS statt, um zu einer Enttabuisierung und mehr Transparenz beizutragen, sofern es rechtlich möglich ist. Die VS kann als Beratungsinstanz für die Geschäftsführung tätig werden und/oder die betroffene Person im weiteren Verlauf unterstützen.
- Sollte die Geschäftsführung selbst Gegenstand eines Falles sein, der an die VS getragen wird, kann der Vorstand hinzugezogen werden. Handelt es sich um einen meldepflichtigen Fall, muss eine Meldung an den Vorstand gehen.
- Die VS kann, unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und nach Absprache mit der Geschäftsführung, Fälle (anonym) an andere Beratungsstellen und Expert:innen im Bereich des Kinderschutzes tragen. Dabei soll es vor allem darum gehen, sich durch externe Expert:innen beraten zu lassen.

Manchmal machen Betroffene nur vage Andeutungen, da sie selbst keine Worte finden für das, was ihnen widerfahren ist. In solchen Fällen ist es erforderlich, dass jede erwachsene Person aktiv signalisiert, dass sie als Ansprechperson zur Verfügung steht.

## **Externe Beratung und Kontakte**

Kontaktdaten von externen Beratungsstellen stehen Kindern und Jugendlichen durch Aushänge in den Veranstaltungsorten und durch Social Media zur Verfügung.

- Nummer gegen Kummer [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
  - Kinder und Jugendtelefon: +49 116 111
  - kostenlose, anonyme OnlineBeratung per Mail oder Chat
- Krisenchat [www.krisenchat.de](http://www.krisenchat.de)
- Zudem werden bei allen Veranstaltungen die lokalen zuständigen Beratungsstellen genannt

KuJ sollten darüber informiert werden, dass sie ein Recht auf Beratung – auch ohne Wissen ihrer Eltern – haben.

Bei einer Intervention muss unbedingt externer Sachverstand hinzugezogen werden. Insbesondere Befragungen zu den Einzelheiten eines Vorfalls sollten unbedingt von einer externen Fachkraft durchgeführt werden, da bei strafrechtlich relevanten Fällen von (sexualisierter) Gewalt sonst die Gefahr besteht, dass die Beweisaufnahme durch ungewollt suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen erschwert wird. Lokale Beratungsstellen, Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachanwält\*innen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes oder ähnliche Träger sind hier eine wichtige Hilfe.

- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
  - [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
  - Telefon: 0800 22 55 530
  - kostenlos, anonym
- Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote in der Nähe (PLZ-Suche): [www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden)
- Kinderschutzbund vor Ort: <https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort>
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016
- Hilfetelefon Gewalt an Männern: 0800 12 39 900
- Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
- „Schwangere in Not“: 0800 40 40 020
- Info- Telefon Depression 0800 334 4533
- Hilfetelefon tatgeneigte Personen: 0800 70 22 240

## Notfallplan/Dokumentation

Der Notfallplan ist ein schriftlich fixiertes Verfahren, das sich an den spezifischen Bedingungen einer Einrichtung orientiert und dann eingesetzt wird, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Missbrauch aufkommt. In einem Notfallplan sind die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung von Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung festgehalten. Er ist ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes und sollte immer auch ein Rehabilitationsverfahren beinhalten, falls sich herausstellt, dass ein Verdacht unbegründet war.

## Transparenz versus Vertraulichkeit

Wenn sich Betroffene (sexualisierter) Gewalt jemandem anvertrauen, bitten sie möglicherweise um Geheimhaltung. Ein dahingehendes Versprechen ist jedoch in der Regel unhaltbar. Um dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen die Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen, sollten vielmehr von Beginn an alle weiteren Schritte transparent und altersgerecht erklärt werden. Es ist ratsam, dem jungen Menschen zu verdeutlichen, dass seine Äußerungen gegebenenfalls so

wichtig sind, dass ein unmittelbares Einschreiten notwendig ist oder andere Personen, die den Betroffenen helfen können, davon erfahren sollten.

Die VS sollte sich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre ein Bild über die Situation verschaffen. Ziel der Klärung ist es, zu prüfen, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht bzw. inwiefern weitere und welche Interventionsschritte notwendig sind. Im Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen sollte vor allem zugehört und zur Kenntnis genommen werden. Wichtig ist, zu signalisieren: „Ich glaube dir“. Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens sollten, wenn möglich, nicht gestellt werden. Dies ist in der Befragung geschultem Personal oder im Zuge der Aufklärung des Falls den Ermittlungsbehörden zu überlassen.

Das Vorgehen in Fällen von Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt muss schriftlich vorliegen. Möglichst alles, auch auf den ersten Blick vielleicht unwichtige Details, sollten dokumentiert werden.

- Dokumentiert von:
- Datum und Uhrzeit:
- Ort
- Gruppe
- Betroffene Person:
- Name, Alter, etc.
- Beschuldigte Person:
- Name, Alter, Funktion, etc.
- Situationsbeschreibung:
- Was wurde beobachtet? Hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen
- Evtl. weitere involvierte Personen:
- Weiteres Vorgehen:
- Information folgender Personen:
- Anmerkungen:

Im Notfallplan muss die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten eingebettet sein. Das schützt und stärkt die Betroffenen und dient der Vermeidung von falschen Entscheidungen sowie dem Schutz des Rufes der Einrichtung.

→ Tipps zur rechtssicheren Dokumentation von Gewalt im digitalen Raum und weitere Technikhinweise finden sich auf der Seite des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e. V.:

[www.aktiv-gegen-digitalegewalt.de/de/technik-sicherheit/wie-dokumentiere-ich.html](http://www.aktiv-gegen-digitalegewalt.de/de/technik-sicherheit/wie-dokumentiere-ich.html)

→ Weitere ausführliche Anleitungen für die rechtssichere Dokumentation und Informationen zu digitaler Gewalt finden sich auf der Seite von HateAid. Der Verein berät außerdem Betroffene und unterstützt bei zivilrechtlichen Verfahren:

<https://hateaid.org/rechtssichere-screenshots/>

# Maßnahmen zur Aufarbeitung und gegebenenfalls Rehabilitation nach einem Vorfall oder Verdachtsfall

Die Verpflichtung zur Analyse und Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt und der Umstände, unter denen sie geschehen konnten, gehört ebenfalls zu einem Schutzkonzept. Auch hierzu sollte eine externe Beratung hinzugezogen werden. Wichtig ist auch, für den Fall falscher Verdächtigungen ein Rehabilitationsverfahren zu planen und schriftlich festzuhalten.

Ziel der Aufarbeitung ist, zu analysieren wo, wann und wie die eigene Einrichtung oder das eigene Projekt Gelegenheit für (sexualisierte) Gewalt geboten hat – und zwar auf allen Ebenen: Leitungspersonen, Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche, Eltern etc. Nicht aufgearbeitete Fälle von (sexualisierter) Gewalt sorgen für die Gefahr der Wiederholung. In diesem Prozess ist zu berücksichtigen, dass zwar alle Beteiligten gemeinsam mehr Schutz vor (sexualisierter) Gewalt erreichen wollen, aber je nach Rolle und Blickwinkel ein anderes Bedürfnis im Vordergrund steht

An dem Aufarbeitungs- und Umstrukturierungs-Prozess beteiligt sein sollten Leitungspersonen, Mitarbeiter\*innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch bei einem Aufarbeitungsprozess ist Unterstützung von außen unerlässlich, damit ein qualifiziertes Fallmanagement für die Koordinierung der Gesamtheit der notwendigen Schritte durch ein interdisziplinäres Fachteam (Fachberatungsstelle) gewährleistet ist.

→ Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:

[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Geprüft werden die Gelegenheitsstruktur für (sexualisierte) Gewalt, also:

- Welche baulichen Veränderungen könnten helfen?
- Welche strukturellen Unklarheiten gibt es im Umgang mit ersten Verdachtsmomenten?
- Wie hierarchisch ist die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen aufgebaut?
- Wo fehlt es an Wissen über Grenzverletzungen?
- Wie gut fließen Informationen zwischen den Kolleg\*innen und sonstigen Akteur\*innen?
- Welche Kritikkultur herrscht vor?
- Welche fachlichen Defizite gibt es?
- Hat unser Krisenmanagement funktioniert?
- Welche Veränderungen müssen wir im Umgang mit den digitalen Medien vornehmen?

Die Leitung benennt mit dem Fachteam notwendige kurzfristige Änderungen. Sie sollte darüber hinaus einen langfristigen Prozess einplanen: finanziell und personell. Der Prozess sollte öffentlich gemacht werden, also von der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

